

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **123/124 (1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erfahrungen von 1942 führten zu einer Neufassung der Statuten, die in der Vereinsversammlung vom 30. 4. 43 genehmigt wurde. Das Anfang 1943 aufgestellte Arbeitsprogramm konnte vollständig eingehalten werden und führte zu grösseren Erfolgen, als erwartet wurde.

Zu Werbezwecken sind in folgenden Zeitungen und Zeitschriften orientierende Artikel über die ASTG, deren Arbeitsprogramm und Tätigkeit erschienen: Schweizerische Bauzeitung (4), Schweiz. Hochschulzeitung (1), Technische Rundschau (2), Bulletin SEV (1), Wasser und Energiewirtschaft (1), Strasse und Verkehr (1), Schweizer Archiv (2), Flugwehr und Technik (1), Schweiz. Baublatt (4), Neue Zürcher Zeitung (1), Neues Winterthurer Tagblatt (1).

Zusammenarbeit mit der Studentenschaft Zürich. Das Nachwuchsproblem ist für die ASTG ausserordentlich wichtig, besonders da es sich um einen Verein handelt, der für den jungen Akademiker geschaffen worden ist. Die ASTG muss ständig erneuert und damit vor einer Ueberalterung geschützt werden. Wir haben es deshalb als eine unserer Hauptaufgaben betrachtet, mit der Studentenschaft in Verbindung zu treten, um zu einer starken Zusammenarbeit zu gelangen. Der Gedanke der Zusammenarbeit soll unter den Studierenden gefördert und gleichzeitig die Kluft zwischen Studium und Praxis überbrückt werden. Die Bedürfnisse, Ideen und Gedankengänge der Studenten muss die ASTG erfassen und sich darnach richten, denn nur so wird sie jung bleiben.

Im Sommersemester 1943 hat die ASTG Verbindung aufgenommen mit dem Verband der Studierenden an der ETH (VSETH) und den Fachvereinen an der ETH. In einer sog. «Studentengruppe» wurden in sechs Diskussionsabenden die Beziehungen zwischen Studenten, Studenten und Lehrkörper, Studenten und Praxis analysiert, um ein Bild über das Problem Studium-Praxis zu erhalten und sich gegenseitig kennenzulernen. Gleichzeitig wurden in sechs Fachvereinen orientierende Vorträge über die ASTG gehalten, sowie eine Exkursion für die Bauingenieure des 8. Semesters organisiert.

Die oben erwähnten Vereinsversammlungen vom Juli 1943 und November 1943 waren dem Problem Studium-Praxis gewidmet. Anlässlich der letztgenannten Vereinsversammlung wurde von Ing. J. Lalive BBC die Anregung gemacht, auf freier, ungezwungener Basis in Studentengruppen Kolloquien durchzuführen, in denen «menschliche» Fragen, die mit dem Beruf zusammenhängen, unter Mitwirkung von erfahrenen Praktikern diskutiert werden sollen. Damit wird der konkrete Versuch unternommen, die Kluft zwischen Studium und Praxis zu überbrücken. Die Prüfung dieses Vorschlages in kleinem Kreis führte zum Entschluss, mit dem Fachverein der Physiker und Mathematiker an der ETH einen diesbezüglichen Versuch Anfang Januar 1944 zu unternehmen. Anschliessend soll alles vorbereitet werden, um im kommenden Sommersemester mit den Kolloquien beginnen zu können. Wir hoffen, dass sich erfahrene Praktiker aus verschiedenen Betrieben und Berufen zur Verfügung stellen werden, da jede Einseitigkeit vermieden werden soll.

Am 14. Dezember 1943 hat eine Sitzung mit den Präsidenten des VSETH, des Verbandes Schweiz. Studentenschaften (VSS) und des Kleinen Studentenrates der Universität Zürich (KSTR) stattgefunden, die nun eine enge Verbindung und Zusammenarbeit in die Wege geleitet hat. Zu den Sitzungen, Tagungen und Anlässen der Studentenschaften und der ASTG werden gegenseitig Delegierte entsandt zwecks Fühlungnahme und Orientierung.

Unsere Bestrebungen in Bezug auf eine Zusammenarbeit mit den Studentenschaften haben im Jahr 1943 zu sehr erfreulichen, konkreten Ergebnissen geführt, deren richtige Auswertung von weittragender Bedeutung für den jungen Akademiker sein wird. Das offene und volle Entgegenkommen der Studentenschaften hat unsere Arbeit stark erleichtert und grosse Möglichkeiten geschaffen.

Zürich, 31. Dezember 1943

H. Ritter, Präsident der ASTG

Es folgen die Tätigkeitsberichte der sechs Arbeitsgruppen für das Jahr 1943.

1. Arbeitsgruppe für Landesplanung

Die Arbeitsgruppe für Landesplanung (ALP) wurde kurz nach der anregenden ETH-Tagung für Landesplanung vom 1.—3. Oktober 1942 gegründet. Der Wunsch, im kleinen Kreis Klarheit zu schaffen über Sinn und Möglichkeiten der Landesplanung, führte die Gründergruppe zusammen. Sie bestand vorerst aus Ing. H. Ritter, Dr. E. Winkler, Arch. W. Stücheli, Dr. C. A. Meier und Ing. H. Dütschler, denen nach und nach die jetzigen Mitglieder folgten.

Die ersten Sitzungen unter dem Vorsitz von Dr. E. Winkler galten dem kritischen Studium des Berichtes der Landesplanungskommission. Das Ergebnis der theoretischen Diskussionen lag in der klaren Erkenntnis, dass in der Landesplanung nur durch koordiniertes Zusammenwirken sämtlicher am Objekt interessierter Kreise ganze Arbeit geleistet werden könne. Diese Koordination in der von Vertretern verschiedener Wissenschaftszweige gebildeten Arbeitsgruppe zu erlernen, zu trainieren und zu erproben, wurde als Hauptaufgabe der Gruppe erkannt.

Die Wahl des Lernbeispiels fiel auf die Gemeinde Stäfa. Nachdem die richtunggebenden Arbeitsmethoden festgelegt waren, erfolgte eine erste ortskundliche Orientierung über die Gemeinde, sowie eine über landesplanerische Grundlagenforschung, worauf die analytische Bearbeitung des Gemeindegebietes in vier Fachgruppen in Angriff genommen werden konnte: Siedlung, Landwirtschaft, Verkehr und Landschaftsschutz und Wanderwege. Eine Frühlingsexkursion vermittelte den konkreten Einblick in die Gemeinde.

In mehreren Diskussionsitzungen wurden die Entwicklungstendenzen Stäfas zu erkennen versucht. Stäfa eignet sich wegen seiner günstigen Wohnlage, der relativen Stadtnähe und der nur bescheidenen Industrialisierung als Wohn- oder Residenzgemeinde, als Vorortsgemeinde der Stadt Zürich. Für die kommenden Jahrzehnte wird mit einem Bevölkerungszuwachs von 2 bis 3000 Einwohnern gerechnet; eine allseitig fundierte Planung soll den zu erwartenden Entwicklungsstrom in geordnete Bahnen lenken.

Die Herbstexkursion vom 2. Oktober gab den Fachgruppen Gelegenheit, ihre Planungsideen an Ort und Stelle darzulegen. Siedlungs-, Landwirtschafts-, Verkehrs- und Landschaftsschutz-Fachgruppe stellten nun nach freiem Ermessen ideale Einzelplanungen ihres Fachgebietes auf, unter der Annahme der vereinbarten Entwicklung, ohne Rücksichtnahme auf bestehende Verhältnisse. In drei Koordinationssitzungen wurde hierauf der schwere Kampf der Fachgruppen um die Behauptung ihres Standpunktes ausgetragen. Vor allem hielt es schwer, eine Einigung zwischen dem Verkehrsfachmann, der durch technische Bedingtheiten gebunden war, und der Architektengruppe, die siedlungstechnische und ästhetische Gründe ins Feld führte, zu erzielen. Der bereinigte Idealplan soll in einer der nächsten Sitzungen fertiggestellt werden. Der die Fachinteressen koordinierende Idealplan soll zeigen, wie das Gebiet der Gemeinde Stäfa organisiert sein müsste, wenn keine bestehenden Verhältnisse zu einer Rücksichtnahme zwingen würden. Der Idealplan versucht, unsere Vorstellung von der absolut harmonischen Kulturlandschaft darzustellen und soll als Wegweiser für praktische Planung dienen. In nächster Zukunft wird die Anpassung des koordinierten Idealplanes an die bestehenden Verhältnisse in Verbindung mit Ortskundigen durchzuführen sein.

Ende 1943 setzte sich die Arbeitsgruppe fachlich folgendermassen zusammen: 4 Geographen, 4 Architekten, 2 Agronomen, 1 Verkehrsfachmann, 1 Wirtschaftswissenschaftler, 1 Jurist, 1 Psychologe, 1 Landesplaner, 1 Kulturingenieur, 1 Bauingenieur, 3 Maschineningenieure. Von diesen 20 Herren sind acht Bearbeiter der Gemeinde Stäfa und 12 beratende Teilnehmer. Dazu wurden für spezielle Fragen Fachleute aus der Praxis herbeigezogen, deren Anregungen hier besonders verdankt werden sollen.

Im Jahr 1943 durchgeführte Anlässe:

15. 1. Arch. W. Stücheli: Forderungen des Architekten an die Landesplanung.
2. Diskussion über den Bericht der Landesplanungskommission.
22. 2. Unholz: Orientierung über Stäfa.
8. 3. R. Merian: Orientierung über Grundlagenforschung.
29. 3. Arch. W. Custer: Regionalplanung Meilen.
10. 4. Gemeinsame Begehung der Gemeinde Stäfa.
19. 5. Vorarbeiten Stäfa.
31. 5. Analytische Untersuchung der Gemeinde Stäfa.
28. 6. Ing. H. Dütschler: Wirtschaftsplanung.
13. 7. Haupttendenz in Stäfa.
27. 8. Haupttendenz in Stäfa.
21. 9. Idealplan Siedlung und Idealplan Verkehr.
2. 10. Gemeinsame Begehung der Gemeinde Stäfa.
8. 10. Idealplan Landwirtschaft und Landschaftsschutz.
21. 10. Idealplan Siedlung und Idealplan Verkehr.
2. 11. Idealplan Landwirtschaft und Landschaftsschutz.
16. 11. Erste Koordinationssitzung.
25. 11. Arch. K. Keller: Idealplan einer Wohnsiedlung.
9. 12. Zweite Koordinationssitzung.
22. 12. Dritte Koordinationssitzung.

H. Carol, Gruppenchef
(Forts. folgt)

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der 4. Vereinssitzung vom 8. Dez. 1943

Nachdem die Versammlung das Protokoll der Sitzung vom 24. Nov. genehmigt hatte, erteilte der Präsident vor vollbesetztem Zunftsaal das Wort an Prof. Dr. J. Ackeret (E.T.H.) zum Vortrag

Die Ausnützung der Windkraft

Infolge des Energiemangels und der hohen Brennstoffpreise wendet sich heute die Aufmerksamkeit in vermehrtem Masse neuen Energiequellen zu. Die Ausnützung der Windenergie wäre an und für sich naheliegend und verlockend und bildet gerade in neuester Zeit wieder Untersuchungsgegenstand von Berufenen und noch mehr von Unberufenen. Der reichbefruchtete Lichtbildervortrag von Prof. Dr. J. Ackeret, E.T.H. bot in klarster und anregendster Weise ein Bild über die Aussichten und Möglichkeiten der Windausnützung in den nächsten Dezennien. An dieser Stelle sollen die Ausführungen Ackerets nur kurz umrissen werden; ein Aufsatz von ihm über einige besondere, mit der Windausnützung zusammenhängende Probleme wird in der nächsten Zeit in der Bauzeitung erscheinen.

Die Windausnützung ist deshalb ein schwieriges Problem der Energieerzeugung, weil die Wirkung des Arbeitsmittels durch starke Inkonzanz gekennzeichnet ist. Grundlagen der Auslegung einer Windanlage müssen daher Windstatistiken sein, die nur mit speziellen Registrierinstrumenten über lange Zeitdauer erhalten werden können. Das Institut für Aerodynamik an der E. T. H. hat für Messungen in der Schweiz ein solches neuartiges Registrierinstrument gebaut.

Alle Projekte für Windräder führen zu extremen Lösungen, zu Hochbauten und sehr grossen Abmessungen schon für relativ kleine Leistungen. Die Theorie der Flügelberechnung ist schon von Euler aufgestellt worden, aber erst die heutige Strömungslehre (Tragflügeltheorie) lässt die Windwirkung zahlenmässig erfassen. Zudem kann die Wirkung von Flügelrädern im Modellversuch in Windkanälen gemessen werden, sodass dem Konstrukteur viel exaktere Berechnungsdaten zur Verfügung stehen. Vor allem in Russland und in Amerika, in letzter Zeit aber auch in Deutschland haben Studiengesellschaften den Bau von Grossanlagen (bis etwa 1000 PS) gefördert. Die Erfahrungen des Flugzeug-, insbesondere des Propellerbaues mit einstellbaren Flügeln von zweckmässiger Formgebung sind unverkennbar für diese neuen Entwürfe von Windrädern.

Der Windflügelbau ist nicht nur ein strömungstechnisches, sondern auch ein eminent konstruktives Problem. Infolge der unumgänglich grossen Abmessungen entstehen bei der Drehung und Windrichtungsänderungen sehr grosse Kräfte und Kreiselmomente, die durch die Konstruktion und Lagerung aufgenommen werden müssen. Auch diesen Fragen hat sich das Institut für Aerodynamik zugewendet, um einen Ueberblick über die Baumöglichkeiten zu erhalten. Weitere Erschwerungen für den Bau bildet auch die Vereisungsgefahr der Flügel. Alle Untersuchungen Ackerets zeigen, dass man im Bau rationaler Windräder nicht zu sehr optimistischen Schlüssen gelangt und dass wohl auch in Zukunft die Ausnützung der Windenergiequellen nur in Sonderfällen aussichtsreich ist.

In der anschliessenden Diskussion berichtete Herr Th. Lunke (Schaffhausen) über praktische Erfahrungen an von ihm gebauten Kleinanlagen in der Schweiz. Diese Bauten sind mit grosser Konsequenz und Ausdauer auf gesunder Basis durchgeführt. Im Berner-Jura sind 120 Kleinanlagen im Betrieb. Die Alpen eignen sich wegen häufiger Windstille und starker Richtungsschwankung des Windes weniger gut. Günstige Gebiete sind beispielsweise der Berner Jura und die Gegend um den Bielersee. Schluss der Sitzung 23.00 Uhr.

C. Keller

Protokoll der 5. Vereinssitzung vom 12. Januar 1944

Da keine Traktanden vorliegen, erteilt der Vorsitzende das Wort an Arch. E. F. Burckhardt zu seinem Vortrag über

Seeufer- und Tobelschutz am Zürichsee,
ein praktisches Beispiel aus der Regionalplanung.

Ausgehend von den Rechtsgrundlagen wie: Wasserbaugesetz, Baugesetz mit Novelle, Natur- und Heimatschutzverordnung, Forstgesetz, Expropriations- und Subventionsverordnungen, zeigte der Vortragende, dass im Grunde genommen alles vorgesehen ist, um bestimmte Gebiete für das Wohl der Allgemeinheit unter Schutz stellen zu können. Man muss nur den Mut aufbringen, die betreffenden Artikel anzurufen.

Ursprünglich war der Kanton Treuhänder der Seeufer. Trotz seiner gesetzlichen Verpflichtung, diese Gebiete für die Allgemeinheit zu erhalten, gab es eine Zeit (zwischen 1850 und 1930), da bei Behörden und Privaten die Einsicht gänzlich fehlte, dass die Zugänglichkeit und Offenhaltung der Seeufer zu gewährleisten sei. Erst um 1930 setzten die Bestrebungen der Heimatschutzbewegung ein. Es war aber zu spät, denn heute sind nur noch wenige Seeuferstreifen in der öffentlichen Hand geblieben.

Hartung & Kindlimann haben 1850 die Seeufer zum erstenmal zuverlässig aufgenommen. Da jede Seeauffüllung bewilligungspflichtig ist und das bezügliche Gesuch auf Grund eines Situationsplanes 1:500 einzureichen ist, sind seit dieser Zeit alle Uferveränderungen genau festgelegt worden. Arch. Burckhardt hat diese Eintragungen in verschiedene, zweckmässige Zeitabschnitte eingeteilt und durch Farbtöne plastisch dargestellt: 1. Periode 1850—1870, d. h. die Zeit vor dem Bau der beiden Uferbahnlinien. 2. Periode 1870—1930, d. h. die Zeit der Ausdehnung der Wohngebiete und der Industrie. 3. Periode 1930—1941, d. h. die Zeit, die unter dem Einfluss der Heimatschutzbewegung steht.

Es bleiben jetzt nur noch einzelne wenige zusammenhängende Ufergebiete, oder mit wenig Eingriffen zu zusammenhängenden Partien ausbaubare Seeuferstreifen in öffentlicher Hand. Die geschaffenen Kartengrundlagen zeigen, wo vorsorglich eingegriffen werden kann, um noch zu retten, was zu retten ist.

So gibt es bei Horgen, Richterswil und Stäfa-Männedorf ziemlich durchgehende Gebiete, die unbedingt unter Schutz zu stellen sind. Von diesen drei Gebieten sind bereits Detailpläne ausgearbeitet worden. Solche Projekte sind notwendig, um den kant. Behörden und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die nötigen Anordnungen zu treffen (Ankauf, Auffüllungen, Expropriation, Verpachtungen, Vereinbarungen zwischen Gemeinden).

Von den Ufern des Sees geht der Vortragende zu den Hängen über und zeigt an Hand von Karten, wie der Aspekt dieser Hänge durch die Bäche und Töbel bedingt ist. Glücklicherweise sind diese Töbel meistens bewaldet, sodass sie unter dem Forstschutzesatz bis heute erhalten geblieben sind. Die Streusiedelung, wie sie allgemein am Seeufer üblich und zugelassen ist, hat aber diese natürliche und reizvolle Gliederung durch Bäche und Töbel in der Seeuferzone und bereits bis zur mittleren Hanghöhe zum grössten Teil verwischt. Hier müssen Bebauungspläne ansetzen, um durch Bauverbote und landwirtschaftliche Zonen den Charakter des Hanges und die malerischen Grünflächen von Tobeln und Bächen im Zusammenhang mit Wies- und Waldland zu wahren. Die natürliche Gliederung des Geländes durch die Töbel muss der organischen Gliederung der Siedelung im Hang zu Grunde gelegt werden, womit der durchgehenden, überwuchernden Streusiedelung Halt geboten wird.

Eine lehrreiche Karte dieser Bäche zeigt, dass viele davon im Dorfkern bis zum See im Laufe der Zeit eingedolt und zugeeckt worden sind. Jene aber, die noch bis zum See reichen, sollten sofort als Schutzzone erklärt werden, um die wenigen Spaziergänge zu erhalten, die so reizvoll Seeufer mit Wies- und Waldgebiet verbinden. Im allgemeinen sollten diese vielerorts selten schönen Tobel durch nett angelegte Wege dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Der ganze, frei gehaltene Vortrag war durch lehrreiches Kartenmaterial, entzückende Bilder und Schreckbilder hervorragend dokumentiert. Als praktisches Beispiel aus der Regionalplanung war der Vortrag für viele Zuhörer wie eine Offenbarung über den Sinn der Landesplanung überhaupt.

In der Diskussion verdankte Kantonsbaumeister H. Peter die vorzügliche Arbeit der unter Leitung des Vortragenden stehenden Regionalplanungsgruppe und betonte besonders den Wert der statistischen Erfassung und Darstellung. Die ganze Arbeit wird samt Karten und Photos durch die kant. Baudirektion veröffentlicht werden. Arch. Peter hob auch hervor, dass die Erfahrungen beim Greifensee und Türlensee erfreulich sind, wo Gemeinden und Private mitgeholfen haben, diese Gebiete unter Naturschutz zu stellen. — Ing. O. Brockmann warnt vor der im allgemeinen zu primitiven Art, die Bäche einzudolten, wodurch deren Wasser sauerstoffarm wird und somit viel zur Verschmutzung des Seewassers beiträgt. — Dr. E. Braendlin, Aktuar des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee, gibt Zeugnis davon, dass sich die Bestrebungen über den Kanton Zürich hinaus erstrecken und im Gebiet von Jona mit Unterstützung aus Bauernkreisen, zu guten Ergebnissen geführt haben.

Der Aktuar: H. Chätelain

VORTRAGSKALENDER

7. Febr. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20.00 h im Aud. II der E. T. H. (Eingang nur Rämistrasse). Vortrag von Dr. Emil Kuhn: «Fauna der Eiszeit».
8. Febr. (Dienstag): Aarg. Ing.- und Arch.-Verein. 20.00 h im Saalbau Aarau. Vortrag von Dir. Karl Schneider (Bern): «Moderne Kartenaufnahme-Verfahren der Eidg. Landestopographie» (mit Farbenfilmen der L + T).
9. Febr. (Mittwoch): Basler Ing. u. Arch.-Verein. 20.15 h in der Kunsthalle. Vortrag von Prof. Dr. Hans Hofmann (E. T. H.): «Formale Gestaltung im Brückenbau».
9. Febr. (Mittwoch): Geograph.-Ethnogr. Ges. Zürich. 20.00 h im Aud. I der E. T. H. (Eingang nur Rämistrasse). Vortrag von P.-D. Dr. A. Steinmann (Zürich): «Seelenschiff und Jenseitsreisen in Indonesien».
9. Febr. (Mittwoch): Zürcher Ing.- und Arch.-Verein. 20 h auf der Schmidstube. Vortrag von Dr. J. Krebs, Geologe (Arlesheim): «Luftbildgeologie und Luftbildmessung im Dienste der Erdölexploration».
9. Febr. (Mittwoch): Naturforsch. Ges. Basel. 20.15 h im Hörsaal der Botan. Anstalt (Schönbeinstr. 6). Vortrag von P.-D. Dr. L. Vonderschmitt: «Die bituminösen Schiefer im Südtessin».
11. Febr. (Freitag): Bündner. Ing. u. Arch.-Verein. 20 h in der Traube (Chur). Vortrag von Prof. Dr. Linus Birchler: «Ueber die Renovation historischer Bauten».
11. Febr. (Freitag): Techn. Verein Winterthur. 20.00 h im Bahnhofssäli. Vortrag von Stadting. Herm. Hug: «Kanalisation von Winterthur».
11. Febr. (Freitag): S.I.A.-Sektion Bern. 20 h im Bürgerhaus. Vortrag von Arch. Alfred Roth (Zürich): «Die Architektur des neuzeitlichen Holzbaues».